



Dispo und Kreditberatung in der Schuldnerberatung

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
Jahresfachtagung – Blick zurück nach vorn
11. – 12. Mai 2016

Michael Weinhold

Michael Weinhold

Dispositionskredite Zahlen

■ Girokonten mit Kreditrahmen (75 % aller Konten)	74 Mio
■ Inanspruchnahme des Kreditrahmens	
□ Überziehung jeden Monat (8,5 %)	6,3 Mio
□ Überziehung permanent (8,8 %)	6,5 Mio
□ Überziehung länger als 6 Monate mit mehr als 75 % des Kreditrahmens (6,5 %)	4,8 Mio
■ Geduldete Überziehungen (Annahme ca. 2,5 %)	1,85 Mio

(aus: RegE Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie vom 15.7.2015 S. 83)

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 2

Michael Weinhold

Dispositionskredit im Rahmen der Schuldnerberatung

- Dispo ist ein ergänzendes und sinnvolles Kreditangebot
 - Ziel: kurzfristige Überbrückung finanzieller Engpässe
- Situation bei Ratsuchenden in der Schuldnerberatung
 - Kreditrahmen im Verhältnis zum Einkommen zu hoch (zwei- bis fünffache)
 - (fast) vollständige Ausschöpfung des Kreditrahmens
 - dauerhafte Inanspruchnahme („Dauerschuldverhältnis“)
 - Umschuldung in Ratenkredite verschärfen kurz-/ mittelfristig die Schuldsituation
 - (drohende) Kündigung des Kreditrahmens mit der Folge der vollständigen Aufrechnung
 - Schuldner nehmen (zu) spät Beratung in Anspruch

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 3

Michael Weinhold

... Dispo im Rahmen der Schuldnerberatung

- Studie zu Dispozinsen/ Ratenkrediten des IFF/ZEW vom Juli 2012 bestätigt die Erfahrungen der Schuldnerberatung
 - Eingeräumte Kreditrahmen liegt beim Durchschnitt des **2,85 – fachen** des monatlichen Umsatzes
 - Durchschnittliche Dispokreditrahmen beläuft sich auf **4.383 €**
 - **Gefährdungsmerkmale** aus der Sicht der Banken sind u. a.
 - Kenntnis von Negativmerkmalen
 - Aktiv werden eines Schuldnerberaters
 - **Krisenmanagement** der Banken u. a.
 - Gesprächsangebote, Rückführungsvereinbarungen, Umschuldungen
 - Verweis an Schuldnerberatung (im Einzelfall)

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 4

Michael Weinhold

Folgen bei dauerhafter und erheblicher Inanspruchnahme eines Dispo

- **aus der Sicht der Schuldnerberatung**
 - Schuldner erkennt die wahre Belastungssituation
 - Geringer Veränderungsdruck
 - Rückführung auf dem Konto erfordert eine genaue Planung und Durchhaltefähigkeit (kein Überblick vorhanden)
 - Umschuldungen können zur Dauerkreditierung führen
- **aus Sicht des Kreditgebers**
 - Regelmäßige „Überwachung“ der Kontoentwicklung
 - Erhöhter Betreuungsaufwand
 - Vermehrt Lastschriftrückgaben
 - Rückführungsfähigkeit gefährdet > Fälligkeitstellung
 - Abwicklung mit Kosten- und Verlustrisiko (Restschuldbefreiung)
 - Führung als Basiskonto ggf. Pfändungsschutzkonto

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 5

Michael Weinhold

Der „Dispo“ im Fokus des Gesetzgebers

- **Diskussion über zu hohe Dispositions Kreditzinsen (2008 – 2013)**
 - Bundesratsinitiative zur Begrenzung des Dispozinses
 - Abschluss einer Studie zu Dispozinsen im Auftrag des BMELV (2012)
 - Gespräche zwischen Ministerium, Bankenverbände u. Schuldner- und Verbraucherverbände (2012)
 - zu überhöhten Dispozinsen und
 - Krisenmanagement bei dauerhafter Inanspruchnahme
 - Leitlinien der AG SBV (2013)
 - zur verantwortlichen Dispokreditvergabe und
 - Umgang bei dauerhafter Inanspruchnahme

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 6

Michael Weinhold

... Der Dispo im Fokus

- **Vereinbarung im Koalitionsvertrag (2013)**
 - keine übermäßige Belastung der Bankkunden durch Dispo
 - Bei dauerhafter und erheblicher Inanspruchnahme soll kostengünstigere Alternative angeboten werden
- **EU-Richtlinie zur Kreditwürdigkeitsprüfung bei Immobilienkrediten (2014) – Wohnimmobilienrichtlinie**
 - Umsetzungsfrist in nationales Recht bis zum 21.03.2016
- **RegE zur Umsetzung Wohnimmobilienkreditrichtlinie und Beratungspflicht beim Dispo vom 15.07.2015**
 - in Kraft getreten am 21.03.2016

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 7

Michael Weinhold

**Verantwortliche
Dispokreditvergabe
– Leitlinien der AG SBV**

- **Leitlinien zur verantwortlichen Dispokreditvergabe**
 - Begrenzung der Kredithöhe bei Ersteinräumung auf ein Monatsgehalt
 - Maßstab für die Höhe soll der Zeitraum der Rückführung sein (max. 12 Monate)
 - Information über die Kosten und Zinsbelastung
- **Leitlinien für ein nachhaltiges Krisenmanagement**
 - Verstärkte Beobachtung bei Inanspruchnahme von 50 % des Limits nach drei Monaten
 - Gesprächsangebot – ab 3. – 6. Monat
 - Verweis an örtliche Schuldnerberatung (Budgetberatung)
 - Ab 6. Monat dauerhafter Inanspruchnahme Angebot zur Umschuldung

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 8

Michael Weinhold

**Beratungspflicht bei dauerhafter
Inanspruchnahme eines Dispo**

- **Kreditinstitut ist verpflichtet eine Beratung anzubieten, wenn**
 - über einen Zeitraum von sechs Monaten der Darlehensnehmer ununterbrochen sein eingeräumtes Kreditlimit durchschnittlich mit mehr als 75 % in Anspruch nimmt
 - **Beratungsangebot bei geduldeter Überziehung**
 - ununterbrochener Überziehung von mehr als drei Monate und
 - von mehr als die Hälfte des durchschnittlichen monatlichen Geldeingangs
- **Keine Pflicht des Darlehensnehmer zur Annahme des Beratungsangebots**

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 9

Michael Weinhold

... Beratungspflicht

- **Hinweis bei Annahme der Angebote durch den Darlehensnehmer** auf
 - kostengünstige Alternativen
 - mögliche Konsequenzen bei weiterer Überziehung
 - geeignete unabhängige Beratungseinrichtungen

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 10

Michael Weinhold

Beratung durch das Kreditinstitut
Prüfung der Überziehungssituation

- **Alternative Kreditmöglichkeiten**
 - Rückführung auf einem Unterkonto
 - Umschuldung
 - Prolongation ggf. Ausweitung Kreditumfang
 - Sofortige Rückführung mittels Vermögen, Dritten etc.
- **Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung – NEU seit 21.03.2016**
 - neue (erstmalige) Prüfung der Kreditwürdigkeit bei Beratung
 - Verletzung der Kreditwürdigkeitsprüfung kann individuellen Schadensersatzanspruch des Schuldner (ggf.) auslösen (§ 505d)
- **Folgen bei Kreditwürdigkeit (-unfähigkeit)**
 - keine Fortsetzung der Überziehung auf dem Konto
 - keine Umschuldung durch Kreditgeber bzw. anderer Bank

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 11

Michael Weinhold

Umsetzung der Beratungspflicht
Runder Tisch beim BMJV

- **Runder Tisch beim BMJV** „Finanzbildung und Dispo“ (seit 09/ 2015)
 - Teilnehmer
 - BMJV, Deutsche Kreditwirtschaft und Schuldner- und Verbraucherverbände
 - **Themen/ Fragestellungen** u. a.
 - Beobachtung und Austausch über Wirkungen der neuen Beratungspflicht
 - Anforderungen an eine sachgerechte Vergabe von Dispositionskrediten
 - Kooperationsmöglichkeiten von Kreditinstituten mit Schuldnerberatungsstellen

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 12

Michael Weinhold

Auswirkungen auf die Arbeit der Schuldnerberatung?

- Dispositionskredit ist zukünftig frühzeitiger in der „Beobachtung“ bzw. „Überwachung“ durch den Kreditgeber
 - Mögliche Folgen
 - Umgang der Banken hinsichtlich
 - der Ausgestaltung des Beratungsangebots
 - des Hinweises auf unabhängige Beratungsstellen
 - Zunahme von Kündigungen bei dauerhafter Inanspruchnahme
 - Vermehrte Aufrechnungs- und damit Krisensituationen
 - Zusammenarbeit zwischen Bank und Schuldnerberatung
 - in welcher Form?

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 13

Michael Weinhold

Budget- und Kreditberatung durch die Schuldnerberatung

- Zielgruppe
 - Kontoinhaber die **dauerhaft und erheblich ihren Dispo in Anspruch nehmen** (gemäß gesetzlicher Definition)
 - Betroffene sind zu unterscheiden nach
 - Zahlungsfähigkeit
 - uneingeschränkter
 - partiell eingeschränkt (z. B. hinsichtlich Zeitpunkt und/oder Höhe)
 - Zahlungsunfähigkeit
 - Überschuldung
- Zielgruppe für eine weitergehende Budget- und Kreditberatung
 - Verschuldete mit aktuell eingeschränkter Zahlungsfähigkeit

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 14

Michael Weinhold

... Budget- und Kreditberatung

- Zielsetzung einer unabhängigen Beratung
 - Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners
 - Analyse der Kontoentwicklung und –situation unter Einbeziehung der gesamten Ausgabenstruktur (Budgetberatung)
 - Anpassung bzw. Änderung der Finanzierungsstruktur und/ oder des Verhaltens
- Vorteile einer unabhängigen u. Budget- und Kreditberatung
 - keine produkt-, sondern personenbezogene Beratung
 - umfassende Analyse
 - Datenschutz (fördert Vertrauen)
 - keine direkten Konsequenzen für Schuldner bei Offenlegung seiner Situation
 - Ggf. Unterstützung bei Verhandlung mit der kontoführenden Stelle

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 15

Michael Weinhold

... Budget- und Kreditberatung

- Vorteile einer Budget-/ Kreditberatung aus der Sicht der Banken
 - Sicherung der Rückzahlungsfähigkeit
 - Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation des Kunden
 - verbesserte Kommunikation zwischen Bank und Kontoinhaber

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 16

Michael Weinhold

Ausblick

- Dauerhafte Überziehung ist im Fokus der Überwachung durch die Banken
- Die Auswirkungen der Beratungspflicht auf die Arbeit der Schuldnerberatung sind frühestens in ein bis zwei Jahren erkennbar
 - Umfang der von der Beratungspflicht betroffenen Kontoinhaber und der Umgang der Banken mit dem Dispositionskredit an sich
 - frühzeitigere ggf. vermehrte Nachfrage nach Schuldnerberatung aufgrund von Kündigungen (Eintritt Zahlungsunfähigkeit)
 - Begleitung des Schuldners bei der „Neukonzeption“ des Konto- und Kreditverhältnisses
 - Art der Zusammenarbeit zwischen Schuldnerberatung und Banken
- Schuldnerberatung als Dienstleister für die Kreditwirtschaft?!

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 17

Michael Weinhold

Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit

Michael Weinhold

BAG-SB Jahresfachtagung 2016 18
